

WIEVIELE AUTOFAHRSTUNDEN BRAUCHE ICH ?

Folgendes hat rein informativen Charakter und soll keine Motivation sein die Fahrprüfungsvorbereitung ohne Fahrstunden bei einer Fahrschule zu betreiben.



- ▶ Jeder braucht seiner Begabung entsprechend mehr oder weniger Fahrstunden. Fahrstunden in der Fahrschule sind nicht obligatorisch. Wer einen Lernfahrausweis besitzt kann mit jedermann als Beifahrer der mindestens 23 Jahre alt ist und mindestens drei Jahre den Führerausweis besitzt Übungsfahrten machen und sich auch selber beim Strassenverkehrsamt für die praktische Führerprüfung anmelden. (Beim Schalter oder per Post. Über Internet im Kanton Bern nur durch eine Fahrschule möglich).



- ▶ Wer die Führerprüfung zweimal nicht besteht darf sich nicht mehr selber anmelden. Zur dritten Führerprüfung wird nur zugelassen, wer durch einen Fahrlehrer angemeldet wurde.



- ▶ Wer die dritte Führerprüfung nicht besteht muss einen verkehrspsychologischen Test bestehen, damit er durch einen Fahrlehrer zu einer vierten Führerprüfung angemeldet werden kann.



- ▶ Wer die Führerprüfung viermal nicht besteht kann sich nach einer Wartefrist von zwei Jahren mit einem neuen Lernfahrausweis wieder selber für eine Führerprüfung anmelden.

Ziel des Fahrlehrers:



Zufriedene Kunden. Dieses Ziel versucht er zu erreichen indem er den Fahrschüler mit möglichst wenig, aber mit den notwendigen Fahrstunden so auf die Führerprüfung vorbereitet, dass er diese beim ersten Anlauf bestehen kann.

Prüfungsanforderungen Kat.B (Auto)

Der Verkehrsexperte muss sich während der ganzen Führerprüfung sicher fühlen

Prüfungsort

Alle Arten von Strassen in bebautem Gebiet (30-km/h-Gebiete, Wohngebiete, städtische Schnellstrassen) ausserhalb geschlossener Ortschaften, auf Überlandstrassen und Autobahnen (oder Autostrassen) sowie auf Strassen mit den verschiedenartigen Schwierigkeiten, mit denen ein Fahrzeugführer konfrontiert werden kann.

Die praktische Führerprüfung sollte wenn möglich bei unterschiedlicher Verkehrsdichte absolviert werden. Die auf der Strasse verbrachte Zeit sollte auf bestmögliche Art dazu verwendet werden, die Fähigkeiten des Fahrschülers in allen verschiedenen Verkehrsgebieten zu beurteilen, unter besonderer Berücksichtigung des Wechsels zwischen diesen Gebieten.

Bewertung allgemein

Bei jeder Verkehrslage wird bewertet, wie vertraut der Fahrschüler im Umgang mit den verschiedenen Einrichtungen des Fahrzeugs ist und wie geschickt und sicher er sich in den Verkehr einordnet. **Der Verkehrsexperte muss sich während der gesamten praktischen Führerprüfung sicher fühlen.** Bei Fahrfehlern oder gefährlichen Verhaltensweisen, die das Prüfungsfahrzeug, seine Insassen oder andere Teilnehmer am Strassenverkehr unmittelbar gefährden, wird die praktische Führerprüfung unabhängig davon, ob der Verkehrsexperte oder die Begleitperson eingreifen mussten oder nicht, vorzeitig abgebrochen. Der Verkehrsexperte kann jedoch frei entscheiden, ob die praktische Führerprüfung zu Ende zu führen ist.

Der Verkehrsexperte soll während seiner Einschätzung besondere Aufmerksamkeit darauf legen, ob der Fahrschüler **defensiv, rücksichtsvoll und umweltschonend** fährt. Dies sollte sich im gesamten Fahrstil widerspiegeln und der Verkehrsexperte soll dies auch bei der Gesamtbeurteilung des Fahrschülers berücksichtigen; dies schliesst **angepasstes und zielstrebiges (sicheres) Fahren** ein, unter Berücksichtigung der **Wetterlage und des Strassenzustandes** und der anderen - insbesondere der **schwächeren - Verkehrsteilnehmer**; der Fahrschüler sollte zudem **vorausschauend** fahren.

Der Verkehrsexperte soll ausserdem folgende Verhaltensweisen des Fahrschülers bewerten:

- ▶ **Fahrzeugeinrichtungen:** richtige Anwendung und Verwendung der Sicherheitsgurte, der Rückspiegel, der Kopflehnen, des Sitzes;
- ▶ **Fahrzeugbedienung:** der Beleuchtung, der Kupplung, der Gangschaltung, des Gaspedals, der Bremssysteme und der Lenkung;
- ▶ **Fahrzeugbeherrschung:** Kontrolle des Fahrzeuges unter verschiedenen Umständen und bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten;
- ▶ **umweltfreundliches und sparsames Fahren,** unter Berücksichtigung der Umdrehungszahl, des Gangwechsels, der Verzögerung und der Beschleunigung;
- ▶ **Aufmerksamkeit:** Rundblick, richtige Benützung der Spiegel, Sicht auf kurze, lange und mittlere Entfernungen;
- ▶ **Vortritt gewähren:** Vortritt an Kreuzungen; Vortritt gewähren unter anderen Umständen (Richtungs- und Fahrbahnwechsel, Ausführung bestimmter Fahrmanöver);
- ▶ **Einordnen auf der Fahrbahn:** richtiges Einordnen auf der Strasse, auf den Fahrstreifen, in einen Kreisverkehr unter Berücksichtigung des Typs und der Eigenschaften des Motorfahrzeuges; vorausschauende Positionierung auf der Strasse;
- ▶ **Abstand halten:** ausreichenden Abstand nach vorne, hinten und zur Seite halten; ausreichenden Abstand zu übrigen Strassenteilnehmern halten;
- ▶ **Geschwindigkeit:**
 - die maximal zugelassene Geschwindigkeit nicht überschreiten;
 - die Geschwindigkeit an die Wetter- und Verkehrsbedingungen anpassen;
 - mit solcher Geschwindigkeit fahren, dass das Anhalten innerhalb der sichtbaren und freien Strecke möglich ist;
 - die Geschwindigkeit an die allgemeine Geschwindigkeit der gleichen Art von Verkehrsteilnehmern anpassen;
 - gleichmässigkeit der Fahrweise,
- ▶ **Ampeln, Signale und Markierungen und andere Bedingungen:** richtiges Verhalten an Ampeln; Hinweise von Verkehrspolizisten beachten; richtiges Verhalten bei Signalen und Markierungen;
- ▶ **Signale:** bei Bedarf notwendige, richtige und rechtzeitige Signale geben; Fahrtrichtungen korrekt angeben; auf alle Signale von anderen Verkehrsteilnehmern angemessen reagieren;
- ▶ **Bremsen:** rechtzeitiges Verlangsamen, den Umständen angepasstes Bremsen; vorausschauende Fahrweise; Verwendung der verschiedenen Bremssysteme
- ▶ **Blicksystematik:** zweckmässige, weitgehend automatisierte Blicksystematik (Innenspiegel, Aussenspiegel, Seitenblick, Doppelblick)

- ▶ **Fahren nach Wegweiser:** Selbstständiges Fahren nach Wegweiser.
- ▶ **Sichern des Fahrzeuges:** gegen Diebstahl und gegen das Wegrollen (speziell in einer Steigung oder einem Gefälle)
- ▶ **Manövrieren:** unter Beachtung der Verkehrsregeln und speziellen Vorsichtsmassnahmen flüssig und sicher ausgeführte Manöver wie:
 - a. **Wenden**
 - b. **Rückwärtsfahren:** geradeaus, in Kurven und in Kreuzungen
 - c. **Parkieren vorwärts und rückwärts** zwischen Fahrzeugen, die im rechten Winkel oder schräg oder zum Fahrbahnrand stehen (max. 2 Korrekturen)
 - d. **Parkieren rückwärts** zwischen Fahrzeugen, die parallel zum Fahrbahnrand stehen (max. 2 Korrekturen)

Muster eines Prüfungsberichtes

GEBURTSDATUM		ENTSCHEID	NICHT BEST.	BESTANDEN
HEIMATORT		MANÖVRIEREN		
REFERENZ-NR.		VERKEHR		
DATUM / ZEIT				
VERKEHRSEXPERTE				
	FAHREN IM VERKEHR		TAKTISCHE REGELN	
	VERKEHRSSIEHEN	23	ABSTÄNDE / RESERVEN	
1	BLICKTECHNIK	24	DEUTLICH FAHREN	
2	VORAUSSICHT	25	RÜCKSICHT	
3	WAHRNEHMUNG UND REAKTION			
			FAHRZEUGBEDIENUNG	
	VERKEHRSUMWELT	26	LENKRADBEDIENUNG	
4	VERKEHRSPARTNER / 3-A-METHODE	27	KUPPLUNG / SCHALTUNG / BREMSEN	
5	TRAM / BUS			
6	FUSSGÄNGER	28	FAHRZEUGBEHERRSCHUNG	
7	STRASSENVERHÄLTNISSE			
8	WITTERUNG	29	GEFÄHRDUNG / EINGRIFF	
	VERKEHRSBEWEGUNGSLEHRE	30	BEHINDERUNG	
9	AUTOMATISMEN / MEHRFACHHANDLUNGEN			
10	BOGEN-/ KURVENFAHREN			
11	FAHRBAHNBENÜTZUNG			
12	EINSPUREN / FAHRSTREIFENWECHSEL			
13	WEGWEISERFAHRT			
14	GESCHWINDIGKEITSGESTALTUNG			
15	BREMSBEREITSCHAFT		MANÖVRIEREN	
16	MITHALTEN	31	SICHERN	
17	KREUZEN	32	PARKIEREN	
18	ÜBERHOLEN	33	RÜCKWÄRTSFAHREN	
19	VERZWEIGUNGEN /VORTRITT	34	WENDEN	
20	AUTOBAHN / AUTOSTRASSE			
			KAT. A1 /A (MOTORRÄDER)	
	UMWELTBEWUSSTSEIN	35	SPURGASSE	
21	ÖKONOMISCHES FAHREN	36	NOTBREMSUNG	

Prüfungsanforderungen Kat. A1 / A (Roller und Motorrad)

Prüfungsort

Alle Arten von Strassen in bebautem Gebiet (30-km/h-Gebiete, Wohngebiete, städtische Schnellstrassen) ausserhalb geschlossener Ortschaften, auf Überlandstrassen und Autobahnen (oder Autostrassen) sowie auf Strassen mit den verschiedenartigen Schwierigkeiten, mit denen ein Fahrzeugführer konfrontiert werden kann.

Die praktische Führerprüfung sollte wenn möglich bei unterschiedlicher Verkehrsdichte absolviert werden. Die auf der Strasse verbrachte Zeit sollte auf bestmögliche Art dazu verwendet werden, die Fähigkeiten des Fahrschülers in allen verschiedenen Verkehrsgebieten zu beurteilen, unter besonderer Berücksichtigung des Wechsels zwischen diesen Gebieten.

Der Prüfungsteil zur Beurteilung der technischen Beherrschung des Fahrzeuges darf auf einem besonderen Prüfungsgelände durchgeführt werden.

Bewertung allgemein

Bei jeder Verkehrslage wird bewertet, wie vertraut der Fahrschüler im Umgang mit den verschiedenen Einrichtungen des Fahrzeuges ist und wie geschickt und sicher er sich in den Verkehr einordnet. Bei Fahrfehlern oder gefährlichen Verhaltensweisen, die das Prüfungsfahrzeug, seine Insassen oder andere Teilnehmer am Strassenverkehr unmittelbar gefährden, wird die praktische Führerprüfung unabhängig davon, ob der Verkehrsexperte oder die Begleitperson eingreifen mussten oder nicht, vorzeitig abgebrochen. Der Verkehrsexperte kann jedoch frei entscheiden, ob die praktische Führerprüfung zu Ende zu führen ist.

Der Verkehrsexperte soll während seiner Einschätzung besondere Aufmerksamkeit darauf legen, ob der Fahrschüler **defensiv, rücksichtsvoll und umweltschonend** fährt. Dies sollte sich im gesamten Fahrstil widerspiegeln und der Verkehrsexperte soll dies auch bei der Gesamtbeurteilung des Fahrschülers berücksichtigen; dies schliesst **angepasstes und zielstrebiges (sicheres) Fahren** ein, unter Berücksichtigung der **Wetterlage und des Strassenzustandes** und der anderen - insbesondere der **schwächeren - Verkehrsteilnehmer**; der Fahrschüler sollte zudem **vorausschauend** fahren.

Der Verkehrsexperte soll ausserdem folgende Verhaltensweisen des Fahrschülers bewerten:

- ▶ **Fahrzeugbedienung:** der Beleuchtung, der Kupplung, der Gangschaltung, des Gasgriffes, der Bremssysteme und der Lenkung;
- ▶ **Fahrzeugbeherrschung:** Kontrolle des Fahrzeuges unter verschiedenen Umständen und bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten;
- ▶ **umweltfreundliches und sparsames Fahren**, unter Berücksichtigung der Umdrehungszahl, des Gangwechsels, der Verzögerung und der Beschleunigung;
- ▶ **Aufmerksamkeit:** Rundblick, richtige Benützung der Spiegel, Sicht auf kurze, lange und mittlere Entfernungen;
- ▶ **Vortritt gewähren:** Vortritt an Kreuzungen; Vortritt gewähren unter anderen Umständen (Richtungs- und Fahrbahnwechsel, Ausführung bestimmter Fahrmanöver);
- ▶ **Einordnen auf der Fahrbahn:** richtiges Einordnen auf der Strasse, auf den Fahrstreifen, in einen Kreisverkehr unter Berücksichtigung des Typs und der Eigenschaften des Motorfahrzeuges; vorausschauende Positionierung auf der Strasse;
- ▶ **Abstand halten:** ausreichenden Abstand nach vorne, hinten und zur Seite halten; ausreichenden Abstand zu übrigen Strassenteilnehmern halten;
- ▶ **Geschwindigkeit:**
 - die maximal zugelassene Geschwindigkeit nicht überschreiten;
 - die Geschwindigkeit an die Wetter- und Verkehrsbedingungen anpassen;
 - mit solcher Geschwindigkeit fahren, dass das Anhalten innerhalb der sichtbaren und freien Strecke möglich ist;
 - die Geschwindigkeit an die allgemeine Geschwindigkeit der gleichen Art von Verkehrsteilnehmern anpassen;
 - Gleichmässigkeit der Fahrweise;
- ▶ **Ampeln, Signale und Markierungen und andere Bedingungen:** richtiges Verhalten an Ampeln; Hinweise von Verkehrspolizisten beachten; richtiges Verhalten bei Signalen und Markierungen;
- ▶ **Signale:** bei Bedarf notwendige, richtige und rechtzeitige Signale geben; Fahrtrichtungen korrekt angeben; auf alle Signale von anderen Verkehrsteilnehmern angemessen reagieren;
- ▶ **Bremsen:** rechtzeitiges Verlangsamen, den Umständen angepasstes Bremsen; vorausschauende Fahrweise; Verwendung der verschiedenen Bremssysteme
- ▶ **Blicksystematik:** zweckmässige, weitgehend automatisierte Blicksystematik (Rückspiegel, Seitenblick, Doppelblick)

- ▶ **Fahren nach Wegweiser:** Selbstständiges Fahren nach Wegweiser.
- ▶ **Manövrieren:** unter Beachtung der Verkehrsregeln und speziellen Vorsichtsmassnahmen und sicher ausgeführte Manöver wie:
 - a. **Anfahren in der Steigung**
 - b. **Langsamfahren:** im Schritttempo
 - c. **Notbremsung:** sichere Notbremsung

Muster eines Prüfungsberichtes

Püfungsbericht. Kat. A1 / A / B

GEBURTSDATUM		ENTSCHEID	NICHT BEST.	BESTANDEN
HEIMATORT		MANÖVRIEREN		
REFERENZ-NR.		VERKEHR		
DATUM / ZEIT				
VERKEHRSEXPERTE				
	FAHREN IM VERKEHR		TAKTISCHE REGELN	
	VERKEHRSSSEHEN	23	ABSTÄNDE / RESERVEN	
1	BLICKTECHNIK	24	DEUTLICH FAHREN	
2	VORAUSSICHT	25	RÜCKSICHT	
3	WAHRNEHMUNG UND REAKTION			
			FAHRZEUGBEDIENUNG	
	VERKEHRSUMWELT	26	LENKRADBEDIENUNG	
4	VERKEHRSPARTNER / 3-A-METHODE	27	KUPPLUNG / SCHALTUNG / BREMSEN	
5	TRAM / BUS			
6	FUSSGÄNGER	28	FAHRZEUGBEHERRSCHUNG	
7	STRASSENVERHÄLTNISSE			
8	WITTERUNG	29	GEFÄHRDUNG / EINGRIFF	
	VERKEHRSBEWEGUNGSLEHRE	30	BEHINDEREUNG	
9	AUTOMATISMEN / MEHRFACHHANDLUNGEN			
10	BOGEN-/ KURVENFAHREN			
11	FAHRBAHNBENÜTZUNG			
12	EINSPUREN / FAHRSTREIFENWECHSEL			
13	WEGWEISERFAHRT			
14	GESCHWINDIGKEITSGESTALTUNG			
15	BREMSBEREITSCHAFT		MANÖVRIEREN KAT.B	
16	MITHALTEN	31	SICHERN	
17	KREUZEN	32	PARKIEREN	
18	ÜBERHOLEN	33	RÜCKWÄRTSFAHREN	
19	VERZWEIGUNGEN /VORTRITT	34	WENDEN	
20	AUTOBAHN / AUTOSTRASSE			
			KAT. A1 /A (MOTORRÄDER)	
	UMWELTBEWUSSTSEIN	35	SPURGASSE	
21	ÖKONOMISCHES FAHREN	36	NOTBREMSUNG	